

Beschlussvorlage

Nr. GR/061/2020

Aktenzeichen	062.00; 022.39	Datum: 31.08.2020
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	29.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahl- und Abstimmungsvorstände

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat legt die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder und Hilfskräfte von Wahl- und Abstimmungsvorständen neu fest:

1. Bei einer Tätigkeit ab sechs Stunden Dauer im Urnenwahlbezirk sowie zeitunabhängig für Mitglieder der Briefwahlvorstände auf 50,00 Euro / je Einsatztag
2. Bei einer Tätigkeit von weniger als sechs Stunden auf 30,00 Euro / je Einsatztag

Die neuen Aufwandsentschädigungen sollen erstmals im Rahmen der Landtagswahl 2021 gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt: bei regelmäßig rund 220 ehrenamtlichen Wahlhelfern im Stadtgebiet entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 2.400 Euro je Wahl bzw. Abstimmung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 24.10.2011 die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder und Hilfskräfte von Wahl- und Abstimmungsvor-

ständen einheitlich festgelegt. Dabei wurden vor dem Hintergrund der damals anstehenden Volksabstimmung die Aufwandsentschädigungen für Wahlen und Abstimmungen gleichgesetzt. Die eigentlichen Entschädigungssätze wurden in der bestehenden Form bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2000 festgesetzt.

Demnach erhalten Wahl- bzw. Abstimmungshelfer/innen aktuell bei einer Tätigkeit ab sechs Stunden 39 Euro, bei einer Tätigkeit von weniger als sechs Stunden 26 Euro.

Insbesondere der hohe Aufwand für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen bei den zurückliegenden Wahlen im Jahr 2019, welche neben der Europawahl auch die Kreistags-, Gemeinderats- sowie Ortschaftsratswahlen umfassten, veranlasste die Verwaltung dazu, bezüglich der gewährten Aufwandsentschädigungen einen interkommunalen Vergleich heranzuziehen um die bestehenden Entschädigungssätze nach nunmehr 20 Jahren erneut bezüglich ihrer angemessenen Höhe zu überprüfen.

Tatsächlich stellte sich dabei heraus, dass alle der fünf angefragten Großen Kreisstädte, die drei angefragten Stadtkreise sowie weitere Städte und Gemeinden insgesamt höhere Aufwandsentschädigungen für die Wahl- bzw. Abstimmungshelfer/innen gewähren als die Stadt Sinsheim.

Aufgrund dieser Vergleichserhebung, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Suche nach zuverlässigen und ehrenamtlich engagierten Wahlhelfern sowie den gewachsenen Anforderungen an die Wahlvorstände selbst durch Themen wie Wahlbeobachtung und eine deutliche Zunahme von Briefwählern, schlägt die Verwaltung die oben dargestellten neuen und geringfügig erhöhten Aufwandsentschädigungen vor. Die aktuell vorherrschende Corona-Pandemie wird die Verpflichtung von Wahlhelfern für die im März 2021 anstehende Landtagswahl zudem nicht erleichtern, weshalb die Aufwandsentschädigungen ggf. auch einen Anreiz für Freiwillige aus der Bevölkerung bieten können.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter